

EU-Klimapolitik und ihr Kernelement ETS

Hubert Fallmann



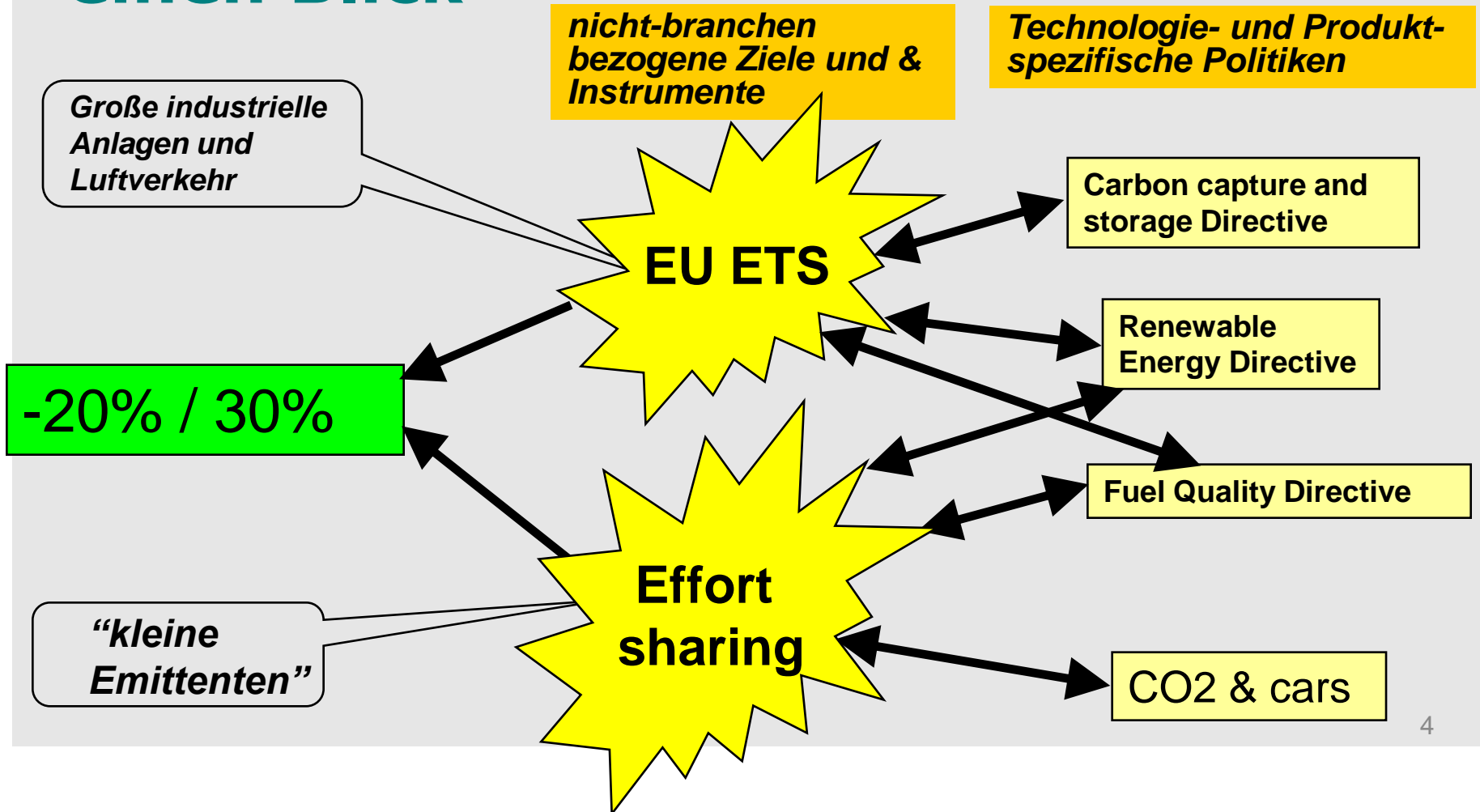
Übersicht

- Die EU Klimapolitik aktuell
- Die Entscheidung zur Aufteilung der Anstrengung
("Effort sharing Decision")
- Das überarbeitete EU Emissionshandelssystem (EU ETS)

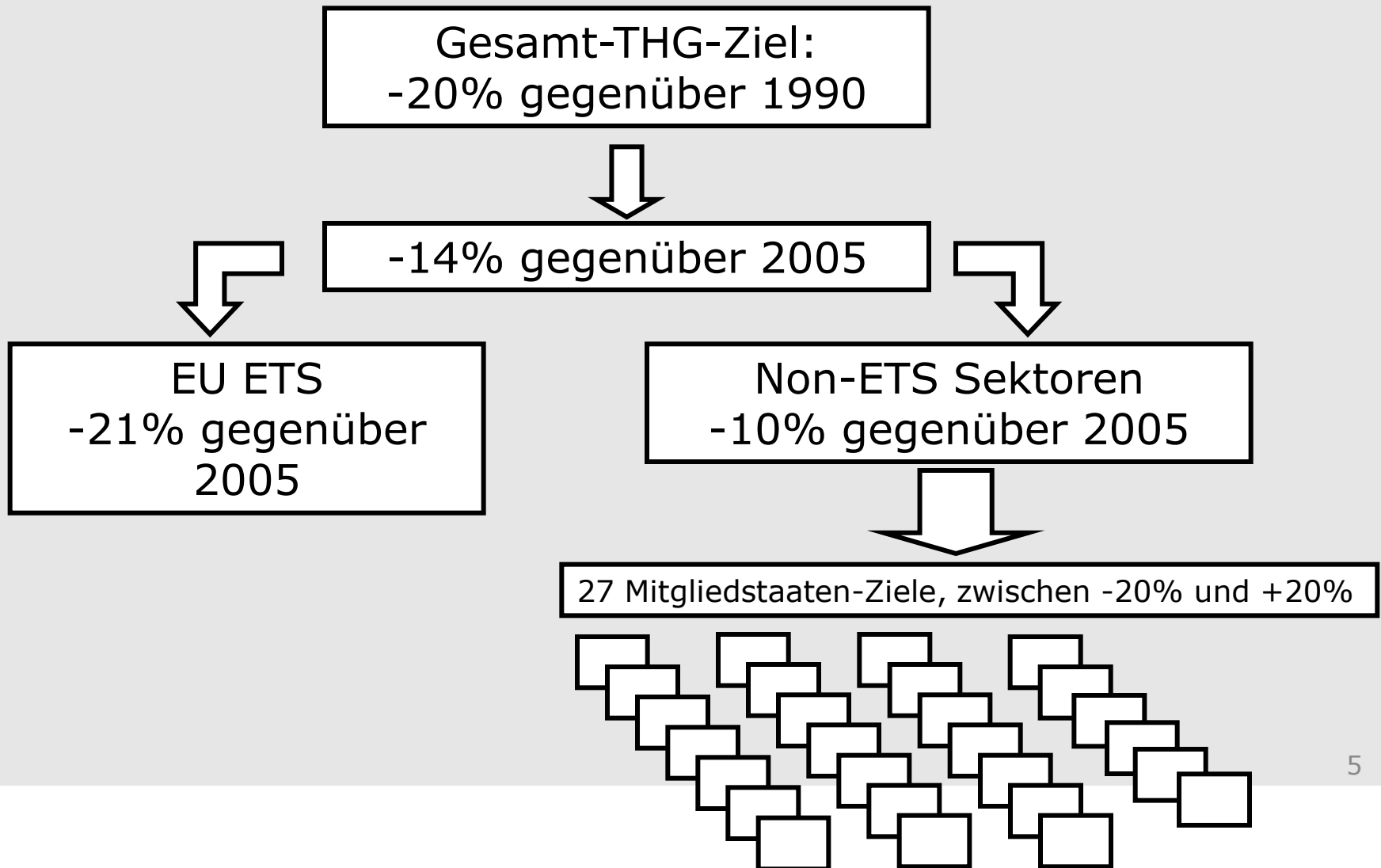
Politischer Zusammenhang

- Übergeordnetes Ziel: Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2°C über dem vorindustriellen Niveau
- Europäischer Rat März 2007: Ziele „20/20/20 bis 2020“
 - 20% Reduktion der THG-Emissionen bis 2020 unabhängig von internationalem Abkommen, 30% mit Abkommen
 - 20% Anteil erneuerbarer Energien bis 2020
 - 20% Steigerung der Energieeffizienz bis 2020
- Vorschläge der Kommission: Klima- & Energie-Paket vom Januar 2008
- Einigung zu den Vorschlägen im Dezember 2008

Das Klima- und Energiepaket auf einen Blick



Kosteneffiziente Aufteilung der Reduktionsziele



Übersicht

- Die EU Klimapolitik aktuell
- **Die Entscheidung zur Aufteilung der Anstrengung
("Effort sharing Decision")**
- Das überarbeitete EU Emissionshandelssystem (EU ETS)

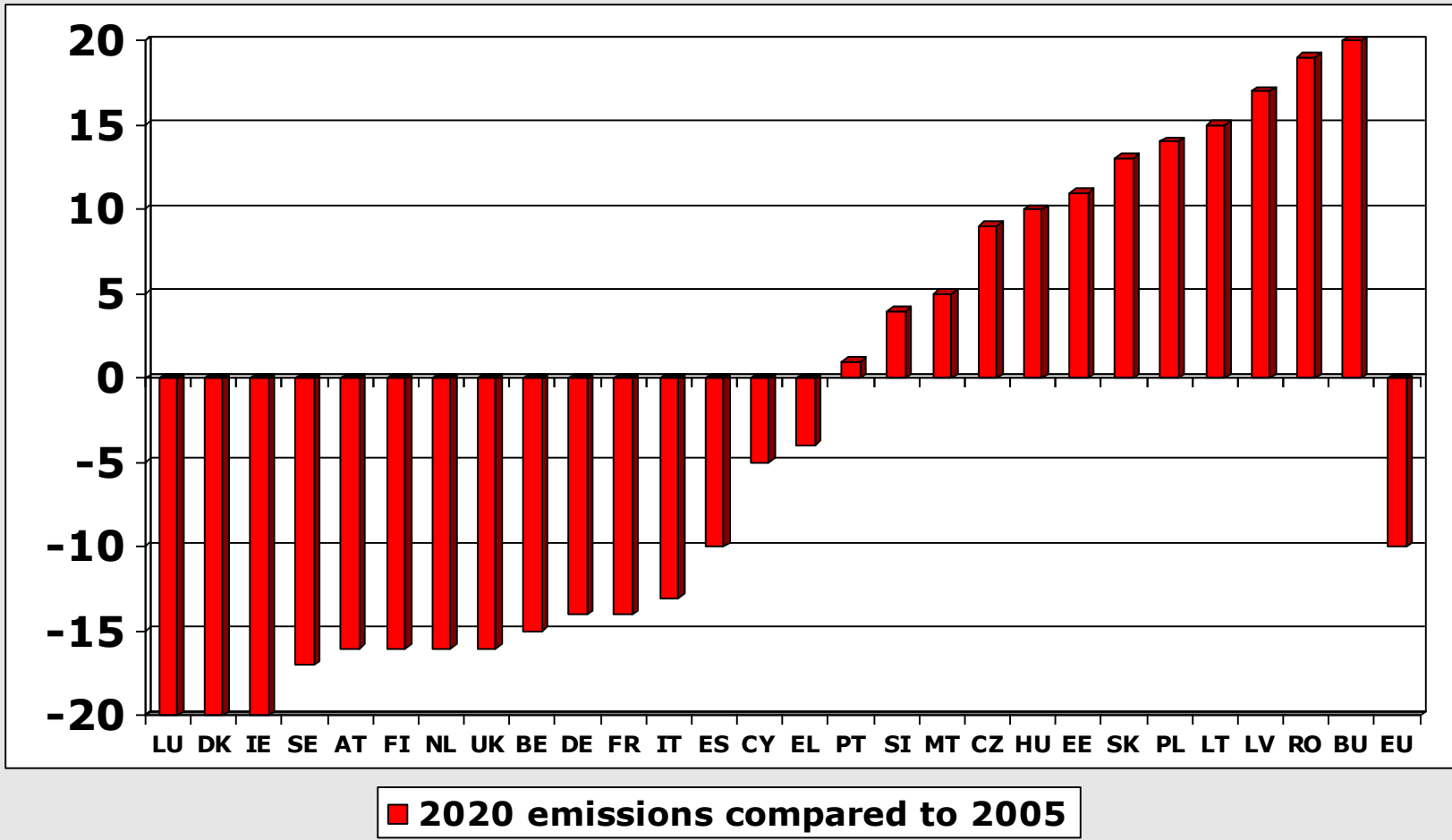
Anwendungsbereich

- Verschiedenartige Sektoren: Verkehr, Gebäudeheizung, Dienstleistungen und KMUs, Landwirtschaft (N_2O , CH_4), Abfall (CH_4), HFC's
- Alle "Kleinemittenten" als Ergebnis unserer täglichen Aktivitäten
- Große Unterschiede in kosteneffizienten Emissionsminderungspotential (z.B. hoch für einige Nicht- CO_2 -Emissionen und Gebäude, niedrig für Verkehr)
- Nationale, regionale und lokale Maßnahmen sehr wichtig
- Unterstützung durch EU-weite Maßnahmen (z.B. Effizienzstandard, CO_2 & cars, Energy labelling,...)

Prinzipien zur Bestimmung der nationalen Ziele

- Prinzip der Solidarität und des Wachstums
 - Nationale Emissionsminderungsziele bestimmt als Funktion von BIP/Kopf
 - MS mit hohem BIP/Kopf müssen Emissionen reduzieren
 - MS mit niedrigem BIP/Kopf dürfen Emissionen erhöhen
- Aber:
 - Keine Reduktion über 20%
 - Keine Erhöhung über 20%
 - Alle Staaten müssen Anstrengungen unternehmen

Nationale Ziele

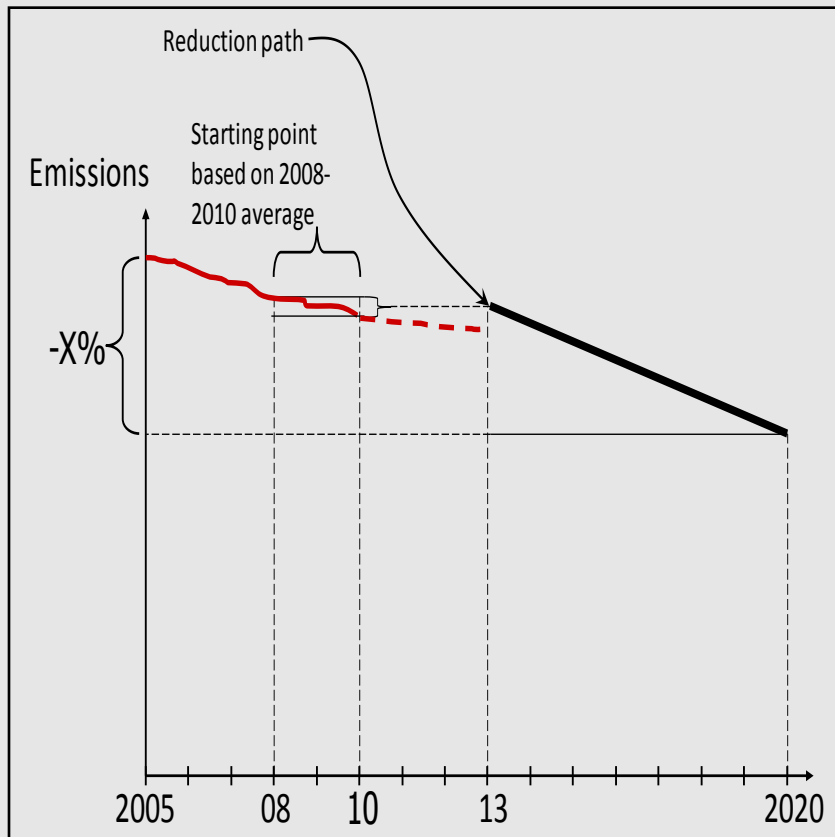


Prozentuale Änderungen verglichen mit 2005 Emissionen im Non-ETS-Sektor

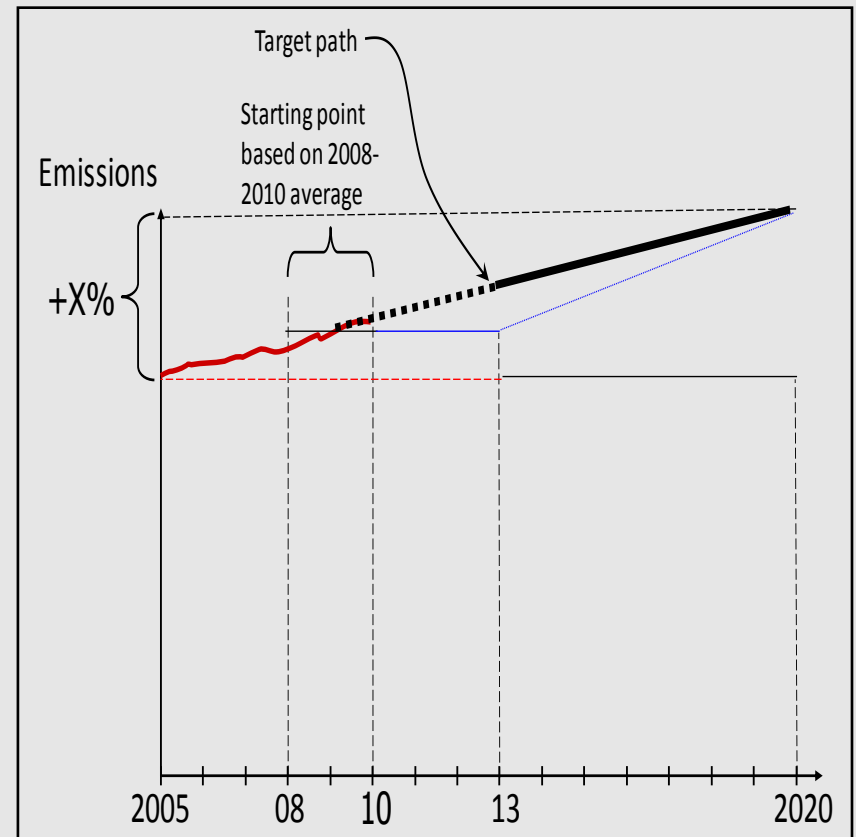
Linearer Reduktionspfad... Flexibilität bei der Einhaltung

- Bindender linearer Reduktionspfad für jeden Mitgliedsstaat
- Übererfüllung der Emissionsreduktionen können weiter verwendet werden (banking)
- Bis zu 5% der Emissionen können vom Folgejahr in Anspruch genommen werden (borrowing)
- Transfers von Emissionsrechten zwischen MS
 - ex post
 - ex ante: begrenzt auf 5%
- Gutschriften aus Projekten zur Emissionsminderung (vergeben gemäß Artikel 24a der ETS-Richtlinie)
- CDM-Gutschriften
 - 3% der 2005 Emissionen jedes Jahr (4% für 12 MS inkl. Österreich)
 - Nicht gebrauchte Gutschriften können weiterverwendet werden (banking)

Linearer Zielpfad



Länder mit negativem Ziel



Länder mit positivem Ziel

Wirkungsvolle und starke Einhaltungskontrolle

- Jährliche Überprüfung der Einhaltung (wie ETS)
- Bessere Berichterstattung
- Verbesserungsmaßnahmen
 - Zusätzlich zu möglichen Vertragsverletzungsverfahren
 - Unmittelbar bei Feststellung von Nicht-Einhaltung (nicht erst in 2022)
 - Minderungsfaktor von 1.08 auf jährlicher Basis
- Mehr Sicherheit bezüglich Ergebnis für die Umwelt

Übersicht

- Die EU Klimapolitik aktuell
- Die Entscheidung zur Aufteilung der Anstrengung
("Effort sharing Decision")
- **Das überarbeitete EU Emissionshandelssystem
(EU ETS)**

Das EU Emissionshandelssystem (EU ETS)

- In Kraft seit 2005
- Weltweit größtes Cap & Trade-System (ca. 2000 Mt CO₂/Jahr)
- Deckt fast die Hälfte der EU-weiten CO₂-Emissionen ab
- Ein gemeinsames Emissionsziel für 11.500 energieintensive Anlagen in 30 Staaten (EU + Norwegen, Island, Liechtenstein)
- Ab 2012 Einbeziehung von ca. 4.000 Luftfahrzeugbetreibern
- Kosteneffizientestes Instrument zur Emissionsreduktion:
 - Flexibles Marktinstrument
 - Zertifikate kaufen oder Emissionen reduzieren (technologieneutral)
 - Umweltrelevantes Ergebnis durch Deckelung garantiert
- Wichtiger Schritt in Richtung eines globalen CO₂-Markts

Erfahrungen aus der ersten Periode

- 2005: Der größte Kohlenstoffmarkt der Welt wird aktiv, CO₂ wird zu einer wichtigen Größe in den Entscheidungen der Unternehmen
- Notwendige Infrastruktur wird errichtet
- Ein liquider Markt bildet sich heraus
- Aber:
 - NAP 1 ohne verifizierte Emissionszahlen
 - Kein banking
 - Learning by doing
- Wertvolle Lernprozesse bei Behörden und Unternehmen

Erfahrungen aus der zweiten Periode

- Jährliche Gesamtmenge in der 2. Phase 2083 Mio. Zertifikate
 - 1. Phase: ca. 2300 Mio. Zertifikate
 - 6,5% Minderung der absoluten Emissionen verglichen mit verifizierten Emissionen 2005
 - Strengere und anspruchsvollere Deckelung
- Aber:
 - schwerfälliger NAP-Prozess
 - Endgültige Deckelung lange unsicher
 - Keine harmonisierte Zuteilung
 - Sehr begrenzte Versteigerung (ungefähr 4%)
- Ergebnis des Überarbeitungsprozesses 2007:
- **Mehr Harmonisierung unerlässlich, um Vorteile des Emissionshandels voll zu realisieren**

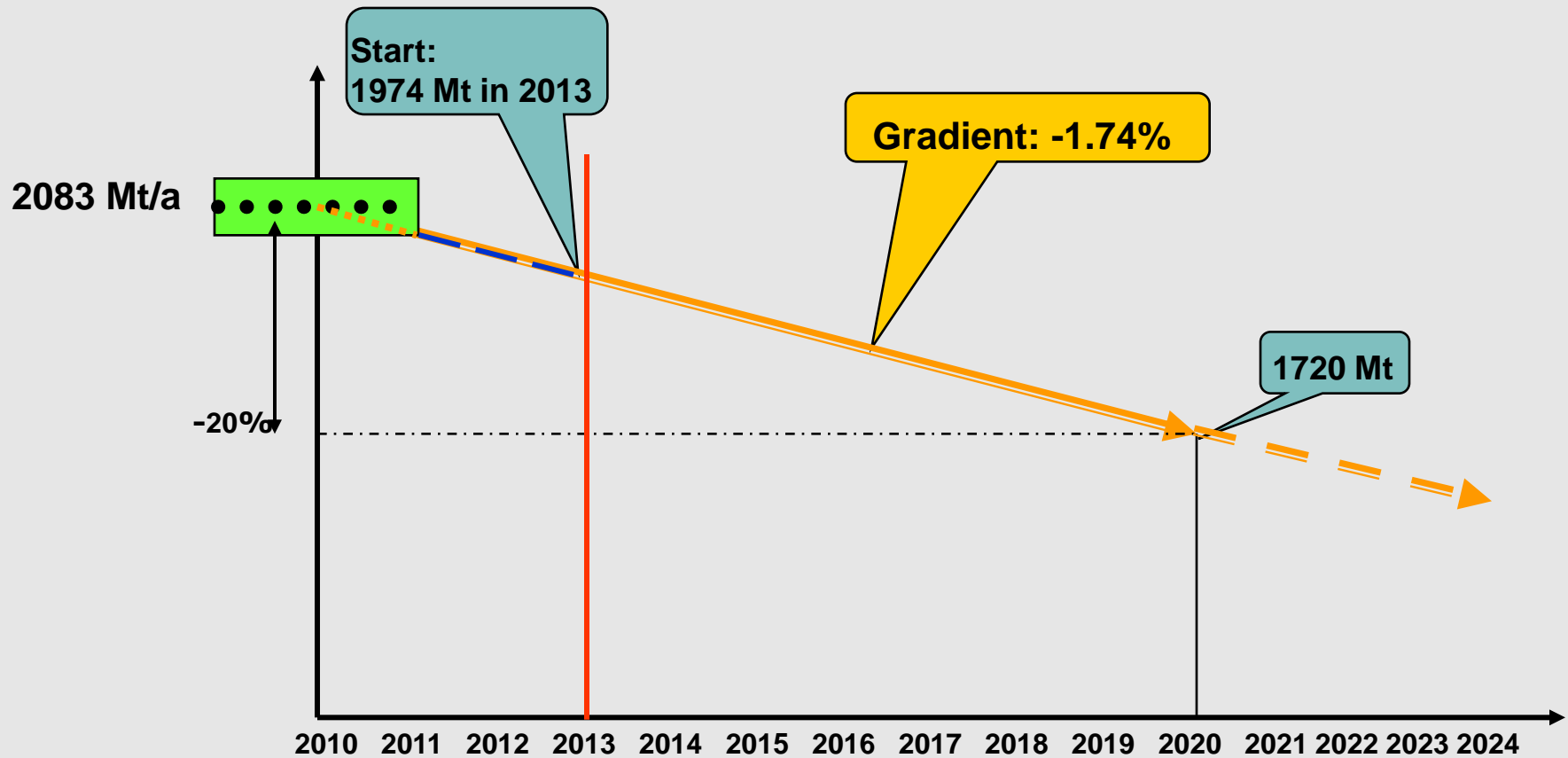
Ab 2012: Luftverkehr im ETS

- Richtlinie 2008/101/EC zur Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel
 - In Kraft seit Februar 2009
 - Bringt zusätzlich zusätzlich ungefähr 10% des jährlichen EU ETS cap der 2. Handelsperiode unter den Emissionshandel
- Cap
 - 2012: 97% der 2004-06 Emissionen
 - Von 2013 ab: 95%
- Versteigerung: 15% ab 2012
- Anwendungsbereich: interner und externer (inbound und outbound) Luftverkehr

Ab der 3. Periode (2013-2020)

- Grundtendenz der Neuerungen:
 - Harmonisierung
 - Längerfristige Planungssicherheit
 - Sicherstellen eines unverzerrten CO₂-Preissignals
 - Glaubwürdigkeit im internationalen Kontext

Langfristige Klarheit: EU-weite Deckelung über 2020 hinaus



- Neubestimmung des linearen Faktors bis spätestens 2025
- Einbeziehung des Luftverkehrs; Anpassung der Zahlen, aber Deckelung bleibt erhalten
- Alle Zahlen sind vorläufig und ohne Berücksichtigung der neu hinzukommenden Branchen

Harmonisierte Zuteilungsregeln

- Vollständig harmonisierte Zuteilungsregeln
- Versteigerung als Standardzuteilungsmethode
- Freie Zuteilung auf der Basis anspruchsvoller ex-ante-Benchmarks für alle anspruchsberechtigten Branchen
- 100% der Benchmark-bezogenen Menge für Anlagen mit Risiko von Emissionsverlagerungen
- Auslaufen der freien Zuteilung die anderen Sektoren:
 - 80% in 2013
 - 30% in 2020
 - 0% in 2027

Versteigerung als Standardzuteilung

- 2013 werden mehr als 50% der Zertifikate versteigert (gesamte Stromerzeugung minus Ausnahmeregelung), danach allmählicher Anstieg
- Details zur Auktionierung festzulegen in Verordnung (Komitologie); Verabschiedung bis 30. Juni 2010
- Versteigerungen durch Mitgliedsstaaten
- Entscheidung zu nationalen, regionalen oder EU-weiten Versteigerungsplattformen noch offen
- Zertifikate zur Versteigerung werden gemäß Kriterien in der Richtlinie den MS zugewiesen (12% Umverteilung für Solidarität und Wachstum)

Verwendung der Versteigerungserlöse

- Mitgliedstaaten bestimmen über die Nutzung aller Einkünfte aus den Versteigerungen
- 50% der Einkünfte sind für klimarelevante Maßnahmen aufzubringen einschließlich
 - Globaler Dachfond für Energieeffizienz und Erneuerbare Energien, Anpassungsfonds
 - Entwicklung erneuerbarer Energieträger
 - Vermeidung von Abholzung
 - CCS (Carbon capture and storage)
 - Umstellung auf emissionsarme öffentliche Verkehrsmittel
 - Hilfe für einkommensschwache Haushalte (Energieeffizienz, Wärmedämmung...)

Gemeinschaftsweite Regeln für freie Zuteilung

- Freie Zuteilung (soweit möglich) auf Basis anspruchsvoller ex-ante Benchmarks
- Ausgangspunkt: durchschnittliche Performance der 10% effizientesten Anlagen in jeder (Teil-)Branche
- Berücksichtigung u.a. der effizientesten Techniken, hoch effizienter Kraft/Wärme-Kopplung, effizienter Energieeinsatz von Restgasen usw.
- Bestimmung der Benchmarks für Produkte (Herausforderung: Festlegung passender Gruppen)
- Verfügbares Maximum bestimmt durch den relativen Anteil an 2005 verifizierten Emissionen der Anlagen, die berechtigt sind, freie Zuteilung zu erhalten
- Kein Risiko unberechtigter Staatsbeihilfen, keine Wettbewerbsverzerrung

Minderung des CO₂-Verlagerungsrisikos („carbon leakage“)

- Liste der Branchen und Teilbranchen bis Dezember 2009 von der Kommission zu bestimmen
- Kriterien und Schwellenwerte in der Richtlinie:
 - 5% Kostensteigerung und 10% nicht-EU-Handelsintensität
 - 30% für einen der beiden Schwellenwerte
 - Qualitative Analyse für Grenzsektoren
 - NACE 3 und 4 als Ausgangspunkt
- Die Liste kann jährlich ergänzt werden (Review alle 5 Jahre)
- Überarbeitung nach Kopenhagen: Anpassung des Prozentsatzes der freien Zuteilung und/oder andere Maßnahmen

Verlagerungsrisiko: indirekte Effekte

- Finanzielle Kompensation für indirekte Effekte möglich durch Staatsbeihilfen
 - Ohne internationales Abkommen: KOM legt Regeln für die Beihilfen fest
 - Auch im Falle eines internationalen Abkommens sind Staatsbeihilfen nicht ausgeschlossen
 - Konzentration auf die stromintensivsten Branchen
 - Stromverbrauchsbenchmarks bestimmen das Maximum der Beihilfe
 - Notwendigkeit und Proportionalität der Hilfe im Einzelfall zu prüfen

Internationale Gutschriften aus CDM/JI

- Mehr Sicherheit: Gutschriften können bis 2020 benutzt werden
- Supplementarität bleibt erhalten: 50% der Minderung
- Gleiche Ausgangsbedingungen für alle bezüglich Zugang zu Gutschriften:
 - Minimum 11% der NAP2-Zuteilung,
 - Entspricht grob 6% der gesamten Deckelung aus Phase 2 und 3
 - insgesamt 1,6 bis 1,7 Milliarden Tonnen über Zeitraum 2008-20
- Qualität:
 - Komitologie zur Sicherstellung, dass Gutschriften tatsächlichen, überprüfbaren, zusätzlichen und dauerhaften Emissionsreduktionen entsprechen, sowie einen eindeutigen Nutzen für die nachhaltige Entwicklung mit sich bringen

Was folgt nach Kopenhagen?

- Drei Monate nach Unterzeichnung durch die Gemeinschaft legt Kommission einen analytischen Bericht vor
- Wenn angebracht, Vorschlag betreffend unter anderem
 - Straffung/Anpassung der Deckelung
 - Vermehrter Zugang zu Gutschriften, aber: beschränkt auf ratifizierende Länder
 - Überarbeitung der Regeln zur freien Zuteilung

Weitere Neuerungen: Anwendungsbereich

- Einbindung aller großen industriellen Emittenten: Ausdehnung, z.B. auf chemische Sektoren und den Aluminiumsektor
- Ausdehnung auf andere THG: Stickoxide (Chemie), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (Primär-Aluminium)
- Erschließt neue Minderungspotentiale, verringert die Gesamtkosten und bringt höhere Effizienz
- Breite Definition der Feuerungsanlagen bringt erhöhte Harmonisierung und Rechtssicherheit
- Potentielles "opt-out" kleiner Emittenten, wenn gleichwertige Maßnahmen zur Emissionsreduktion (z.B. Steuer) in Kraft sind

Überwachung & Berichterstattung, Verifizierung & Akkreditierung, Einhaltung

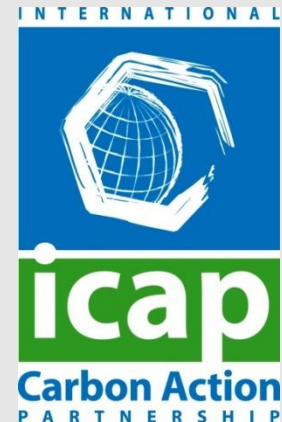
- Mehr Harmonisierung durch Verordnungen
 - Überwachung und Berichterstattung der Emissionen durch die Anlagenbetreiber
 - Verifizierung der Berichte und Akkreditierung der Verifizierer (inkl. gegenseitige Anerkennung)
 - Dadurch Stärkung der Verlässlichkeit und der internationalen Glaubwürdigkeit des EU ETS
- Strafzahlung für Nichteinhaltung (€100/t CO₂) an Inflationsrate gebunden, um Abschreckungseffekt zu erhalten

Der Weg zu einem globalen Kohlenstoffmarkt

- Zunehmende Wahrscheinlichkeit eines föderalen US Kohlenstoffmarktes ermöglicht Integration in transatlantischen Markt
- Neue Emissionshandelssysteme in Australien, Neuseeland, Japan, Kanada erlauben Aussicht auf OECD-weiten Markt
- Vorschriften zur Koppelung von ETS stellen angemessene Mittel zur Verfügung

Die Europäische Kommission ist Gründungsmitglied von ICAP (International Carbon Action Partnership).

www.icapcarbonaction.com



Einige Schlussfolgerungen...

- Das beschlossene Energie- und Klimapaket
 - wird die durch den Europäischen Rat gesetzten Ziele umsetzen
 - Bestätigt die Führungsrolle und Entschlossenheit der EU, den Klimawandel wirkungsvoll zu bekämpfen
- Fundament für den längerfristigen Übergang zu einer „Low Carbon Economy“ ist gelegt (Emissionsreduktionen nach 2020)
- Hauptinstrumente stehen bereit
- Europäischer CO₂-Markt ist “ready to go global”

Kontakt & Information

Dr. Hubert FALLMANN

01-31304-5524

hubert.fallmann@umweltbundesamt.at

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/climateaction/index_de.htm

EU ETS: <http://ec.europa.eu/environment/climat/emission/>



Umweltbundesamt
www.umweltbundesamt.at

**Europäischer Emissionshandel
und globale Klimapolitik**
WKÖ, Wien ■ 12. Oktober 2009